

Bundesstaaten der Genehmigung oder Druckerlaubnis irgend eines inländischen Censors bedarf, vielmehr aus der Zusammenstellung der Artikel I. III. VIII. XI. XII. und XVI. des Censuredicts das Gegentheil hervorgeht, daß mithin auch von Täuschung dieses inländischen Censors und Erschleichung seiner Erlaubnis durch unerlaubte Mittel die Rede nicht sein kann, die Befolgung des, für den speciellen Fall, allein anwendbaren Gesetzes, jeden Vorwurf einer formellen Gesetzwidrigkeit ausschließt:

Aus diesen Gründen verwirft der k. Revisions- und Cassationshof den gegen das Urtheil des Rheinischen Appellationshofes vom 4. November 1846 ergriffenen Cassations-Recurs und spricht den Cassations-Verklagten auch von den ferneren Kosten frei.

(L. S.) gez. Sethe. gez. Büch."

### Zur Chronik des Potsdamer Buchhandels.

Um den Publikum gegenüber das Buchhändler-Geschäft in Achtung und Geltung zu bringen, um es zu vermeiden, daß in den verschiedenen Buchhandlungen Potsdams verschiedene Preise stattfinden und wegen Beseitigung anderer Uebelstände, trafen die vier Sortimentsgeschäfte dieser Stadt ein Uebereinkommen, wonach sie sich schriftlich gegenseitig verpflichteten:

- a) gleichen Rabatt zu geben;
- b) keinen Lehrling oder Boten aus einer anderen Handlung der Stadt ohne ausdrückliche Bewilligung des Prinzipals zu engagiren;
- c) sich gemeinschaftlich die Nova zu verbitten;
- d) die Schulbücher mit Einbänden streng nach festgestellten Preisen zu verkaufen etc.

Es hatte dieser Vertrag die gute Folge, daß eine jede Handlung nun mit Ruhe und mit Lust und Liebe arbeitete, und weil dieses gefühlt wurde, so gingen die Handlungen noch weiter und stellten auch die Lese-Preise ihrer Leihbibliotheken fest. Ehe die Stechert'sche Buchbinderei sich den Buchhandel zulegte, waren die Preise unverdorben, so daß dabei verdient wurde. Als aber Herr Stechert eine neue Leihbibliothek gründete, setzte er die Preise fast auf die Hälfte herunter. Weil diese nun zu niedrig waren (z. B. Ein Buch zu lesen und während des ganzen Monats täglich zu wechseln, kostete im längeren Abonnement monatlich nur 4 Sg!!) hielten die übrigen länger bestehenden Buchhandlungen die alten Preise fest; sahen sich indessen durch den großen Abbruch, der ihnen dadurch wurde, genöthigt, ebenfalls an billigere Preise zu denken. Und nun geschah die Vereinigung. Herr Stechert verstand sich dazu aufzuschlagen, die Uebrigen herunter zu lassen und nach diesem schriftlich gemachten Vertrage mit den betr. Unterschriften trat nun ein gleicher Preiscurant ins Leben. Indessen wie schnöder Brodneid so oft das Band der Treue zerreißt, sollte es auch mit dem Potsdamer Buchhändler-Verein ein Ende mit Schrecken nehmen. Man höre und staune!!!

Trotz des Vertrages spricht es sich herum, daß in einer der Leihbibliotheken niedrigere Preise stattfinden, ja man munkelt davon, daß diese unter dem Deckmantel einer dem Vertrage angemessenen Quittung (d. h. Du zahlst 5 Sg und ich quittire über 6 Sg!) zugestanden würden. Da bringt das Potsdamer Wochenblatt vom 29. Sept. folgende Anzeige der Stuhr'schen Buchh.

Bei uns ist so eben der 6. Nachtrag zum Verzeichnisse unserer aus mehr als 12,000 Bänden bestehenden deutschen und französischen Leihbibliothek erschienen und steht einem geehrten Publikum gratis zu Diensten. Eigene Durchsicht wird die Ueberzeugung gewähren, daß derselbe außerordentlich reichhaltig ist und die neuesten und besten Erscheinungen der Leihbibl.-Literatur enthält. Die von den hiesigen

vier Buchhandlungen festgesetzten, ganz gleichmäßigen Preise für Leihbibliothek-Abonnements sind folgende:

1 Buch monatlich . . .	6 Sg,	vierteljährlich . . .	15 Sg;
2 Bücher = . . .	9 Sg,	= . . .	22 Sg 6 Pf.;
3 = = . . .	12 Sg,	= . . .	1 Pf,
4 = = . . .	15 Sg,	= . . .	1 Pf 7 Sg 6 Pf.;

wer mehr als 4 Bücher lesen will, zahlt monatlich 3 Sg und vierteljährlich 7½ Sg für jedes Buch mehr.

Bei den hohen Preisen der guten belletr. Bücher sind diese Lesepreise so höchst billig gestellt, daß keine der oben erwähnten vier Buchhandlungen solche noch billiger stellen kann, ohne gegen ihre Collegen und gegen sich selbst unredlich zu handeln.

Ohne nun ein geehrtes Publikum durch verwandte Personen oder Boten zur Benutzung unserer Leihbibliothek aufzufordern und dadurch lästig und zudringlich zu werden, erlauben wir uns, bei dem herannahenden Wintersemester hiermit einfach zur gütigen, recht zahlreichen Theilnahme an derselben ergebenst einzuladen und sich der promptesten und aufmerksamsten Bedienung versichert zu halten. Zugleich empfehlen wir auch einer gütigen Benutzung unter den billigsten Preisen und Bedingungen unseren deutsch-französischen Bücher- und Taschenbücher-Zirkel, unseren großen Journal-Lesezirkel (mit 68 Journalen) und unser bedeutendes Musication-Leihinstitut. Potsdam, den 28. Sept. 1847.

Stuhr'sche Buchhandlung (G. A. Gottschick.)

Wer sich getroffen fühlt, fragt sich, sagt ein altes Sprichwort: So auch hier. Herr Stechert nimmt die „verwandten Personen oder Boten“ persönlich und nach einer gepflogenen Unterredung mit dem Verf. der Anzeige macht er in No. 79 des Wochenblattes Folgendes bekannt:

Beim Beginn des Winterhalbjahres erlaube ich mir, auf mein sehr reichhaltiges Journal-Leihinstitut, den Bücherlesezirkel, so wie die Leihbibliothek aufmerksam zu machen. Der in kürzester Zeit erscheinende vierte Katalog zur letzteren wird beweisen, daß keine Kosten gescheut sind, um den geehrten Lesern die neuesten und besten Werke zugänglich zu machen. Da die Taschenbücher für das Jahr 1848 so gleich nach Erscheinen der Leihbibliothek einverteilt und zu den gewöhnlichen Lesepreisen ausgegeben werden, so existirt ein besonderer Taschenbücher-Lesezirkel im Interesse der Abonnenten bei mir nicht.

Die Preise bleiben bei allen 3 Instituten wie bisher und sind dieselben so niedrig als möglich gestellt. Die näheren Bedingungen, besonders über das Journal-Leihinstitut sind in meiner Buchhandlung in Empfang zu nehmen.

Etwanigen Mißverständnissen vorzubeugen, die durch die Annonce der Böbl. Stuhr'schen Handlung vom 29. September entstehen könnten oder schon entstanden sind, sehe ich mich schließlich zu der Anzeige genöthigt, daß Herr Gottschick, seiner Versicherung zufolge, den Schluß gedachter Annonce gegen die Horvath'sche Leihbibliothek \*) (Besitzer: Herr Carl Hanke) gerichtet hat. Um jedoch für die Zukunft Fälle dieser Art zu vermeiden, erkläre ich hiermit: daß ich vom heutigen Tage an aus dem Verbands der hiesigen Buchhändler und Leihbibliothekare scheide und mein Geschäft nur nach dem Princip der Reellität, nicht aber nach hemmender Ueber-einkunft fortführen werde.

Potsdam, den 1. October 1847.

Emil Stechert,

Firma: E. Stechert's Buchhandlung.

Da der hierin gedachte Carl Hanke, ein durchaus reeller, anständiger und bescheidener Mann, in Potsdam keine Verwandte hat, wie überhaupt nicht im Stande ist, seine renommirte Leihbibliothek durch Boten aufzudringen und dies auch nie gethan hat, so wird nun zum Gaudium des Publikums eine Erklärung von ihm in demselben Blatte diese unwürdige Beschuldigung zurückweisen.

Wir rügen aber hiermit zur Ehre unseres Standes, zur Ehre des Wortes, Herrn Stechert's Verfahren öffentlich vor dem Buchhändler-Forum und möchten wohl wissen, was er für Ansichten über den Werth eines schriftlich gegebenen Versprechens hat. Die von Herrn

\*) Gehörte vor Jahren zur Horvath'schen Buchhandlung.